

AKTUELL

HOHE STROMPREISE - WAS NUN?

AKTUELL

Dem **Pflegemangel**
entgegenwirken



Liebe Mitglieder des ASGB!

Noch nie war eine fehlende Streitkultur in unserer Gesellschaft evidenter als dieser Tage. Der Umstand, dass die Landtagsabgeordnete Jasmin Ladurner eine Morddrohung erhalten hat, weil sie sich für die Pflichtimpfung ausgesprochen hat, macht mich sprachlos. Ihre Forderung mag noch so kontrovers sein, eine derartige Reaktion auf eine anderslautende politische Meinung ist aber unentschuldig. Prinzipiell hat man leider das Gefühl, dass Covid-19 eine schnell fortschreitende Verrohung eines Teils der Bürger bedingt, gegen die wir uns unbedingt zur Wehr setzen müssen. Ich verstehe z.B. nicht, warum die Politik nicht imstande ist, die verpflichtende Angabe des vollen Namens in den Kommentarfunktionen der Online-Medien zu verfügen. Unter dem anonymen Deckmantel fällt es vielen Zeitgenossen leicht, beleidigende und aus dem Zusammenhang gerissene Bemerkungen abzugeben. Dasselbe gilt für die vielen Fake-Profilen in den sozialen Netzwerken, die aktuell aus dem Boden sprießen und daran erkennbar sind, dass sie erst gegründet wurden und nur zur Hetze betrieben werden.

Ich möchte, jetzt kurz vor der besinnlichen Weihnachtszeit, zu mehr Toleranz den verschiedenen Meinungen gegenüber aufrufen. Lasst uns streiten und debattieren – lasst uns aber gleichzeitig die guten Sitten respektieren und durch Argumente überzeugen, statt uns gegenseitig zu beleidigen. Dann haben wir alle gewonnen – denn eine Spaltung der Gesellschaft in einer sowieso für alle schwierigen Lage ist unter allen Umständen zu vermeiden.

Liebe Mitglieder des ASGB, ich wünsche Euch allen frohe Weihnachten und uns allen ein besseres Jahr 2022. Bleibt gesund und genießt die Feiertage im Kreise Eurer Lieben!

Impressum

Eigentümer u. Herausgeber:
ASGB, 39100 Bozen,
Bindergasse 30

Verantwortlicher Direktor:
Fredy Wurzer

Druck:
www.longo.media

Erscheint fünf mal jährlich
Eingetragen am Landesgericht,
Bozen, am 23. März 1978,
Nr. 7/78 R.St.

Mitarbeiter an dieser Nummer:
Priska Auer
Mattia Fabbricotti
Brigitte Hofer
Petra Nock
Alex Piras
Tony Tschenett
Stephan Vieider
Waltraud Wörndle
Alexander Wurzer

Aufnahmen:
Archiv ASGB

Redaktionsleitung:
Priska Auer

Gestaltung:
Priska Auer

Layout & Grafik:
Mediamacs Bozen

Euer
Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Landesleitung Bozen
Bindergasse 30
I-39100 Bozen
Tel. 0471 308 200
Fax 0471 308 201
Internet: www.asgb.org
e-mail: info@asgb.org

Brixen
Vittorio Veneto-Straße 33
Tel. 0472 834 515
Fax 0472 834 220
e-mail: brixen@asgb.org

Schlanders
Andreas-Hofer-Str. 12
Tel. 0473 730 464
Fax 0473 732 120
e-mail: schlanders@asgb.org

Bruneck
St. Lorenzner-Straße 8
Tel. 0474 554 048
Fax 0474 537 226
e-mail: bruneck@asgb.org

Sterzing
Neustadt 24
Tel. 0472 765 040
Fax 0472 765 040
e-mail: sterzing@asgb.org

Meran
Freiheitsstraße 182/c
Tel. 0473 878 600
Fax 0473 258 994
e-mail: meran@asgb.org

Neumarkt
Straße der Alten Gründungen 8
Tel. 0471 812 857
Fax 0471 812 857
e-mail: neumarkt@asgb.org

AKTUELL

- 4 Dem Pflegemangel entgegenwirken
- 6 Hohe Strompreise - was nun?
- 8 Jetzt entscheiden die BürgerInnen über ihr Kontrollinstrument, das Referendum
- 10 Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz und im Privatleben immer noch weitverbreitet!
- 11 Zusatzeinzahlungen in den Laborfonds
- 12 Verbrauchertelegramm



AKTUELL
DEM PFLEGEMANGEL
ENTGEGENWIRKEN
04

FACHGEWERKSCHAFTEN

GASTGEWERBE

- 15 Gesundheitsfonds für Beschäftigte im Südtiroler Tourismus gegründet

LANDESBEDIENSTETE

- 16 Interview mit **Dr. Alexander Steiner**, Generaldirektor

SSG

- 18 Gerichtsurteil bestätigt Erfolg der SSG

DIENSTLEISTUNGEN

- 19 Ansuchen für Landeskindergeld bis Ende März 2022 verlängert
- 21 Die Südtiroler Mietervereinigung im ASGB ist behilflich bei der Abfassung und Registrierung von Mietverträge
- 22 Einheitliches Familiengeld (Assegno Unico) 2022

RENTNERGEWERKSCHAFT

- 24 In Zeiten der Pandemie
- 25 Soziale Arbeit muss gebührenden Wert erfahren
- 26 „Corona-Zahlen steigen kräftig an“



AKTUELL
HOHE STROMPREISE -
WAS NUN?
06



AKTUELL
GIBT ES ÜBERHAUPT
GESUNDE UND
UNGESUNDE
LEBENSMITTEL?
13



Dem **Pflegemangel** entgegenwirken

ASGB fordert Maßnahmen

Die Tatsache, dass Seniorenheime, Sozialdienste und Krankenhäuser vor dem Kollaps stehen, hat uns veranlasst, am 15. November 2021 die Medienvertreter zu einer Pressekonferenz zu laden, in deren Rahmen wir die Situation in den Senioren-

heimen, Sozialdiensten und Krankenhäusern erläutert und einen Beschlussantrag, der im Anschluss auch an den Südtiroler Landtag weitergeleitet wurde, vorgestellt haben. Lesen möchten wir euch nicht vorenthalten und drucken ihn vollinhaltlich.

BETREFF: BESCHLUSSANTRAG DES ASGB

MASSNAHMEN ZUR LÖSUNG DES PFLEGEMANGELS IN SENIORENHEIMEN, SOZIALDIENSTEN UND KRANKENHÄUSERN

Bereits seit Jahren wird von einem sich anbahnenden Pflege-mangel in Seniorenheimen und Krankenhäusern ausgegangen. Durch Covid-19 hat sich dieser Trend beschleunigt. Die Ursachen dafür sind einerseits der vermehrte Arbeitsaufwand, der viele Fachkräfte zu Kündigungen veranlasst hat, andererseits erfolgte Suspendierungen, die auf die Ablehnung der Corona-Impfung zurückzuführen sind. Auch eine dem Arbeitsaufwand und der Verantwortung entsprechend zu geringe Entlohnung ist ein Beweggrund dafür, dass sich Berufseinsteiger oft gegen die Wahl eines Pflegeberufes entscheiden. Maßnahmen zur Eindämmung dieser besorgniserregenden Situation sind sofort zu setzen, die Zeit abzuwarten und die Entwicklung weiter zu verfolgen, ist schon längst verstrichen.

DER ASGB VERPFLICHTET DESHALB DEN SÜDTIROLER LANDTAG, DIE UMSETZUNG FOLGENDER PUNKTE VORANZUTREIBEN:

- Über den Landeshaushalt 2022 **mindestens 30 Millionen für Bedienstete in den Seniorenheimen** und den Sozialdiensten und das nichtärztliche sanitäre Personal im Südtiroler Sanitätsbetrieb, sowie für Pflegehelfer zu beschließen, um genannten Berufsbildern eine monatliche spürbare Zulage zukommen zu lassen;
- Maßnahmen zur **Vereinbarkeit von Familie und Beruf** zu setzen, sowie für die rechtzeitige Aushändigung der Dienstpläne zu sorgen;
- **Kampagnen zur Personalrekrutierung** voranzutreiben;
- **Eine flexiblere Ausbildung für Bedienstete in den Seniorenheimen und den Sozialdiensten** (z.B. duales Ausbildungssystem) zu beschließen, ein anständiges Age-Management zu betreiben sowie über eine **Neugestaltung der Ausbildung für Pflegehelfer in den Krankenhäusern** nachzudenken (würde die Ausbildung intensiviert, könnte man den Pflegehelfern mehr Verantwortung übertragen und die Krankenpfleger wären entlastet);
- Die Lokalpolitik muss in Rom dahingehend intervenieren, dass die Regierung ihre Pläne offenlegt, wie zukünftig angedacht wird, im Pflegebereich die **Green-Pass-Regeln** zu handhaben. Können Alten- und Krankenpfleger 2022 auch mit Tests zur Arbeit erscheinen, oder werden nicht genesene und nicht geimpfte Fachkräfte weiterhin suspendiert? **Für die Planbarkeit braucht es Gewissheit!**
- Für eine bessere **interne Kommunikation** unter Mitbe-

rücksichtigung der Bedürfnisse des Personals zu sorgen. **Wie gedenkt der Südtiroler Sanitätsbetrieb z.B. die Versorgung von Skiverletzungen zu gewährleisten, sobald die Skigebiete flächendeckend geöffnet haben?**

Tony Tschenett,
Vorsitzender des ASGB

Stand Redaktionsschluss hat das Team K unseren Beschlussantrag vollinhaltlich aufgenommen und der Opposition zur Unterschrift vorgelegt, die ihn vollzählig unterschrieben und zur Behandlung an den Landtag weitergereicht hat.

Um unserem Anliegen Nachdruck zu verleihen, möchten wir eine besondere Aktion starten, an der auch du, solltest du Mitarbeiter in einem Seniorenheim, beim Sozialdienst oder in einem Krankenhaus sein, mitmachen kannst: Solltest du Interesse haben, deine aktuelle Arbeitssituation der Öffentlichkeit zu schildern, bitten wir dich, uns zu kontaktieren. Wir planen nämlich eine Videoreihe, in deren Rahmen Senioren- und Altenpfleger, sowie Sozialbetreuer direkt zu Wort kommen und der Bevölkerung Bericht erstatten. Denn wir sind überzeugt von der Tatsache, dass der Großteil der Mitbürger nicht in Kenntnis darüber ist, wie sich die Ist-Situation für die Mitarbeiter darstellt, aber auch nicht, wie prekär die Situation für Patienten oder Heimbewohner in der entsprechenden Struktur ist, sofern sie aktuell überhaupt einen Platz bekommen. ■

Vorstellung neuer MitarbeiterInnen



Hallo, mein Name ist **Daniela Ennemoser**. Ich bin eine Lehrperson aus Naturns und Mutter von drei Kindern. Sowohl vor als auch während und zum Teil nach meiner Studienzeit habe ich in diversen Verwaltungen – Privatwirtschaft und öffentliche

Verwaltung – gearbeitet. In den letzten Jahren musste ich schließlich als Lehrerin immer wieder die sehr kompetente Beratung der SSG in Anspruch nehmen. Seit Anfang September bin ich nun selbst ein Teil des SSG – Teams. Es war anfänglich komisch, die Seite zu wechseln, doch das überaus wertschätzende und unterstützende Arbeitsklima hilft mir immer wieder, mich in meiner neuen Rolle zurechtzufinden sowie sukzessive eine berufliche Sicherheit aufzubauen.

INTERVIEW MIT GUNDE BAUHOFFER, GESCHÄFTSFÜHRERIN DER VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL ZUM THEMA STROMSCHLAG

Hohe Strompreise - was nun?

Die Energiepreise kommen derzeit nicht aus den Schlagzeilen – laut Medienberichten liegt die Teuerung **beim Strom bei 30 Prozent**, und wir lesen auch von ständig steigenden Treibstoffpreisen. Aktiv hat darüber mit der Gundu Bauhofer, der Geschäftsführerin der Verbraucherzentrale Südtirol, gesprochen.

AKTIV: Die Stromkosten sind gestiegen – aber um wieviel genau?

Gunde Bauhofer: Die Prozentzahlen, die wir in den Medien gehört haben, beziehen sich immer auf den Jahrespreis, also auf die 12 Monate. Man kennt derzeit aber nur die Preise für das aktuelle Trimester, also die Monate Oktober – November – Dezember 2021. Ein Beispiel macht es deutlicher: Im Mai 2021 zahlte eine durchschnittliche Familie in Südtirol am geschützten Markt 563 Euro pro Jahr, inklusive Steuern. Der jetzige Preis pro Jahr ist 591 Euro – also ja, es hat eine Teuerung gegeben, aber derzeit ist sie noch „überschaubar“.

AKTIV: Was kommt im Jänner?

Gunde Bauhofer: Das ist die große Frage, über die sich auch die Wirtschaftsexperten uneins sind. Die Preise der Energieträger beeinflussen sich stets gegenseitig, und die „treibende Kraft“ hinter der aktuellen Teuerung ist insbesondere der Gaspreis. Dieser verzeichnet aus einem Mix von Gründen (klimatischen, wirtschaftlichen und geopolitischen) derzeit ein Allzeithoch. Es bleibt zu hoffen, dass die Teuerung nur noch das 1. Trimester des neuen Jahres betreffen wird, und wir dann zur Normalität zurückkehren. Wenn wir die letzten zwei Jahre betrachten, betrug die Teuerung beim Strom knapp 13 Prozent, was zwar ebenfalls eindeutig zu viel ist, aber dennoch eine überschaubarere Zahl ist als die Teuerung vom letzten Trimester auf das jetzige.

AKTIV: Was genau ist der „geschützte“ Markt?

Gunde Bauhofer: Auf dem geschützten Markt, der in Südtirol noch ca. 40 Prozent der Haushalte bedient, werden die Preise alle drei Monate von der staatlichen Aufsichtsbehörde festgelegt. Zum Unterschied: am freien Markt entscheiden die Anbieter

Gunde Bauhofer, Geschäftsführerin
der Verbraucherzentrale Südtirol



selbst über die Preise. Aber: diese können immer nur den Energiepreis beeinflussen, und der macht im Normalfall knapp die Hälfte der Rechnung aus (derzeit etwa 75 Prozent, weil die Regierung einen Teil der Systemkosten für drei Monate gestrichen hat). Der geschützte Markt, der immer als Richtschnur für die Preise dient, soll 2023 abgeschafft werden, was verfrüht sein könnte.

AKTIV: Es gibt also nur bei der Hälfte der Stromrechnung einen Spielraum nach unten?

Gunde Bauhofer: Genau. Die anderen 50 Prozent sind eine Vielzahl von Gebühren und Steuern, auf welche die Anbieter keinen Einfluss haben. Daher fordern Italiens Verbraucherschützer auch vom Staat, diese unübersichtliche Tarifstruktur zu vereinfachen, und „fremde“ Elemente aus der Stromrechnung zu streichen. Im Optimalfall blieben nur die Energiekosten und die Steuern übrig, was auch für mehr Transparenz und Vergleichbarkeit sorgen würde.

AKTIV: Was bringt ein Wechsel zum freien Markt?

Gunde Bauhofer: Wenn man gut aussucht, kann man sparen – aber Vorsicht ist angesagt. Laut offiziellen Schätzungen sind mehr als drei Viertel der Angebote am freien Markt teurer als der staatliche Tarif. Wenn wir wieder unsere



Beispielfamilie von oben betrachten, zahlt diese beim teuersten Anbieter 982 Euro, also fast 400 Euro mehr pro Jahr! Beim derzeit günstigsten Anbieter können hingegen können knapp 150 Euro pro Jahr gespart werden. Grundsätzlich gibt es aber nicht „besten“ Anbieter für alle.

AKTIV: Wie kann ich sicher stellen, ein gutes Angebot zu finden?

Gunde Bauhofer: Nebenstehend finden Sie eine kleine Grafik, die den Ablauf veranschaulicht. Es gibt dazu auch noch einen Mini-Leitfaden unter <https://www.consumer.bz.it/de/energie-tarife-anbieter-und-anbieterwechsel>. Bei Fragen stehen auch die Beraterinnen und Berater der VZS zur Verfügung.

AKTIV: Kann es passieren, dass bei einem Anbieterwechsel die Stromversorgung unterbrochen wird?

Gunde Bauhofer: Nein. Bei Strom und Gas kümmert sich um die tatsächliche Lieferung die Verteiler-Firma, und diese bleibt dieselbe, auch wenn man den Anbieter wechselt. Daher kann es nicht passieren, dass durch den Wechsel (oder die Abschaffung des geschützten Marktes) die Lieferung unterbrochen wird. Wir empfehlen allerdings, in der Zeit des Wechsels die Rechnungen und die Zahlungen (die letzte des „alten“ Anbieters, und die ersten paar Rechnungen des „neuen“ Anbieters) zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass alles seine Richtigkeit hat.

AKTIV: Derzeit rufen viele Firmen an, um am Telefon ihre Angebote zu bewerben. Kann dies eine gute Alternative sein?

Gunde Bauhofer: Unserer Erfahrung nach selten bis gar nicht. Stromtarife sind komplex, und anhand eines Gesprächs genau zu verstehen, wie hoch die neuen Jahreskosten inklusive Steu-

ern sein werden, ist fast unmöglich. Wie der Volksmund sagt: „Gesprochenes verfliegt“.

AKTIV: Was kann man abgesehen von einem Anbieterwechsel noch tun?

Gunde Bauhofer: Sparpotentiale gibt es auch bei der Anpassung des Nutzer:innen-Verhaltens; dies schont die Brieftasche, aber auch die Umwelt und das Klima, und ist daher auf alle Fälle eine Überlegung wert.

Gunde Bauhofer, vielen Dank für das Interview

HIER DIE SAMMLUNG DER TIPPS:

www.consumer.bz.it/de/hohe-energiepreise-was-nun

Stellenausschreibung NISF/INPS

Wir weisen noch einmal auf die Stellenausschreibung beim Nationalinstitut für Sozialfürsorge NISF/INPS hin. Die Ausschreibung wurde im Amtsblatt der Region am 10. November 2021 veröffentlicht. Das Institut schreibt 28 B-Stellen aus, davon sind 18 der deutschen Muttersprache, neun der italienischen und eine der ladinischen Sprachgruppe vorbehalten. Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb sind der Sprachgruppennachweis der Laufbahn B und die Matura. Die Prüfungen werden in vereinfachter Form schriftlich und mündlich durchgeführt. Es handelt sich um sichere und attraktive Arbeitsplätze.

Die Ansuchen um die Zulassung zum Wettbewerb müssen innerhalb **10. Dezember** gestellt werden.



Jetzt entscheiden die BürgerInnen
über ihr **Kontrollinstrument**,
das **Referendum**

Dieses ist das entscheidende Element einer Demokratie der BürgerInnen.
Und wie geht es dann weiter?

AM 11. JUNI HAT DIE LANDTAGSMEHRHEIT, VÖLLIG UNVORHERSEHBAR, DAS GESETZ BESCHLOSSEN, MIT DEM SIE

- das Referendum abschaffen will,
- auch die unabhängige Redaktion für das Abstimmungsheft mit dem 5 zu 1 von SVP Mandataren besetzten Landtagspräsidium ersetzen und
- den BürgerInnen die Möglichkeit nehmen will, selbst ausgeloste Bürgerräte einzuberufen.

Als wir uns entschieden haben, gegen dieses Gesetz das Referendum zu ergreifen, haben wir nicht gewusst, ob die BürgerInnen in einer von der Pandemie bestimmten Situation bereit sind, sich mit einer solchen Sache zu befassen, sich für eine Unterschrift zur Unterstützung einer Volksabstimmung zum Gang in die Gemeinde bewegen lassen. Diese Unsicherheit hat uns angetrieben in den Sommermonaten und äußerstes von uns verlangt. Ja, die Menschen in unserem Land sind bereit, sich für die Demokratie zu wehren, und so sind wir zuletzt weit über unser Ziel hinausgeschossen. Nicht zu glauben, dass in kaum mehr als einem Monat 16.500 BürgerInnen – diese Menschen muss man, einen jeden einzeln, sich vor dem inneren Auge gegenwärtig machen - unterschrieben haben, unter Bedingungen, die noch nie so schwierig und einschränkend waren. Mit dieser Bestätigung und Sicherheit haben wir eine neue Grundlage für den weiteren Weg zu einer wirklichen Bürgerdemokratie in unserem Land. Mit ihr sollen die BürgerInnen ihre Entscheidungsmacht nicht nur in Wahlen ausüben und zugleich abgeben müssen, sondern sie auch selber ausüben können. In wichtigen und entscheidenden Fragen wie z.B. der Verteilungsgerechtigkeit und der Arbeit, die im Zentrum der notwendigen Antworten auf die Klimakatastrophe stehen, sollen die notwendigen Maßnahmen parteiunabhängig und sachlich erarbeitet und direktdemokratisch entschieden werden.

Ob wir weiter daran arbeiten können, indem wir uns direkt an die BürgerInnen wenden und sie entscheiden lassen können, wird, wenn diese Zeilen gedruckt sind, vom Landesgericht ent-



In kaum mehr als einem Monat haben 16.500 BürgerInnen unterschrieben

schieden worden sein: Dort haben wir gegen die Unzulässigkeitserklärung der Kommission der Landesverwaltung zu den vor einem Jahr eingebrachten zwei Volksinitiativen Einspruch erhoben. Dabei geht es um die Einführung des Großen Landesbürgerrates ausgeloster BürgerInnen und um eine Verbesserung der Regeln zur Unterstützung direktdemokratischer Initiativen, vor allem um die Einführung der Online-Unterschriftensammlung, so wie sie auf gesamtstaatlicher Ebene jetzt anwendbar ist.

Mit der wahrscheinlichen Freigabe der Volksinitiative zum Großen Landesbürgerrat würde etwas vom Notwendigsten möglich: Ein verbindlich vorgesehener ausgeloster Klimabürgerrat, der in intensiver Zusammenarbeit mit interessierten BürgerInnen und ihren Organisationen und mit einer möglichst breit gefächerten Information durch selbst ausgewählte Fachleute, einen Katalog von Maßnahmen ausarbeitet, mit deren Umsetzung Hoffnung bestünde, die schon in den 90er-Jahren von der Umweltbewegung geforderte ökologische Wende einzuleiten. Die Möglichkeit der direktdemokratischen Initiative würde in der Folge garantieren, dass das Ergebnis dieses Klimarates von der politischen Vertretung ernst genommen werden muss und dass es notfalls als Volksinitiative zur Volksabstimmung gebracht wird.

So wichtig ist eine Bürgerdemokratie! Und damit es ein gutes Zusammenspiel mit der parlamentarischen gibt, ist diese von Grund auf direktdemokratisch zu reformieren. ■

DAS GILT ES MIT DEM REFERENDUM ZU SCHÜTZEN:

- Es verlangt die Zusammenarbeit der politischen Vertreter und dieser mit uns BürgerInnen;
- Es stellt sicher, dass nur gilt, was auch wirklich von einer Mehrheit in der Bevölkerung mitgetragen wird;
- Es wirkt dahin, dass nicht nur eine politische Mehrheit regiert, die 35 Prozent der Wahlberechtigten vertritt. Mit ihm müssen auch die Argumente der politischen Minderheit berücksichtigt werden. Auf diese Weise kann sich ein viel größerer Teil der Bevölkerungen mit den politischen Entscheidungen identifizieren;
- Das alles bewirkt das Referendum schon allein damit, dass es existiert und ohne dass es angewandt werden muss;
- Es verpflichtet zum Hinhören, zum Ernstnehmen anderer, zum Dialog und zur Suche nach Konsens;
- Es ist der erste und entscheidende Schritt von einer Parteien- zu einer Bürgerdemokratie.

Gewalt gegen Frauen am Arbeitsplatz und im Privatleben immer noch weitverbreitet!

25. November – Tag gegen Gewalt an Frauen

NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen! NEIN zu Gewalt am Arbeitsplatz und Privatleben!

Der „Internationale Tag zur Beseitigung von Gewalt an Frauen“ am 25. November erinnert uns daran, dass Gewalt gegen Frauen jeden Tag stattfindet - in allen Ländern, allen Kulturen und auch bei uns. Gewalt finden wir zu Hause, am Arbeitsplatz, in der Öffentlichkeit oder im Internet. Es gibt eine strukturelle und eine körperliche Gewalt.

Laut ISTAT sind es eine Million und 404.000 Frauen die in ihrem Arbeitsleben Gewalt am Arbeitsplatz erlebt haben. Viele betroffene Frauen schweigen aus den unterschiedlichsten Gründen, anstatt zu handeln. Die Gründe dafür

sind hauptsächlich, dass kein Vertrauen in die Institutionen besteht und die Angst auf eventuelle Reaktionen der Arbeitskollegen oder Vorgesetzten oft abschreckend wirkt. Der Gewaltbogen spannt sich von verbaler Gewalt über Ausgrenzung und Mobbing bis hin zur sexuellen Belästigung und zu physischen Übergriffen. Frauen erleben Gewalt in verstärkter Form, weil sie öfters in unteren Hierarchieebenen arbeiten, in denen es weniger Mitsprache gibt und starke Machtverhältnisse bestehen. Weiteres kommt sexuelle Belästigung bei Frauen weit öfter vor, als bei Män-

nern. Auch Mobbing wird verstärkt gegenüber Frauen angewendet.

Krankstände wegen Diskriminierung und Gewalt nehmen nach wie vor zu! Aber auch hier schweigen die betroffenen Frauen oft. Es gilt, die Frauen zu unterstützen und zu ermutigen Gewalt anzuzeigen und zu handeln. Dazu gibt es eine gute Nachricht: Seit 21.06.2021 gibt es ein Anti-Mobbinggesetz, welches Mobbing-Opfer schützt und welches Betroffenen die Möglichkeit gibt, spezifisch zu handeln.

Der ASGB will auch medial ein Zeichen gegen Gewalt setzen und ist dem Aufruf der Gleichstellungsrätin Michela Morandini, im Rahmen einer Werbekampagne gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, ein kurzes Video aufzuzeichnen, gerne nachgekommen.

Der ASGB unterstützt alle Mitglieder, die Gewalt am Arbeitsplatz erfahren, und ermutigt Betroffene, sich an unsere Büros zu wenden, damit dagegengehandelt werden kann.

Weiteres fordert der ASGB die Landespolitik auf, alle Mittel bereit zu stellen damit Frauen gezielt informiert und unterstützt werden können. ■



Die Beteiligten an der Videoaufzeichnung gegen Gewalt an Frauen und Mädchen, von links nach rechts: **Karin Wellenzohn, Tony Tschennett, Sabine Giuntini** und **Brigitte Hofer**

Zusatzeinzahlungen in den **Laborfonds**

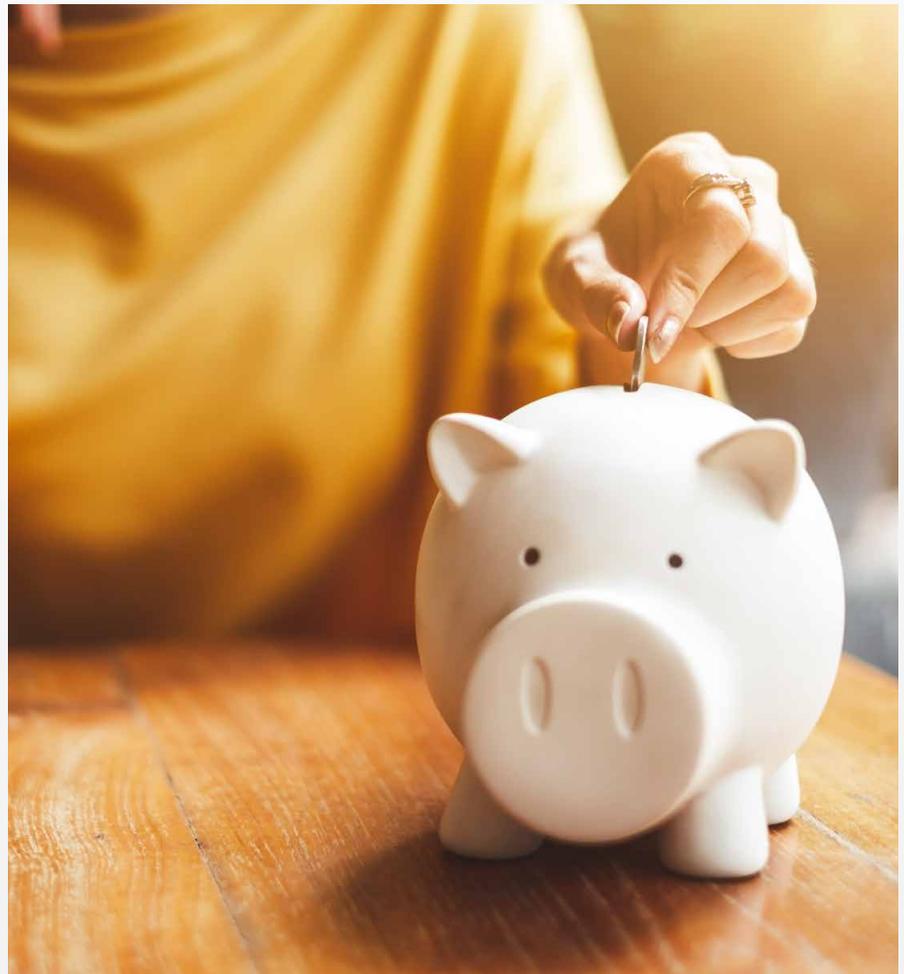
Wer zusätzlich zu den laufenden Beiträgen in den kollektivvertraglichen Zusatzrentenfonds (Laborfonds) Beiträge einzahlen möchte, um die jährliche **Obergrenze von 5.164,57 Euro** für die steuerliche Absetzbarkeit besser zu nutzen, kann dies noch im heurigen Jahr machen.

Hierbei wird empfohlen, die Einzahlungen bis Mitte Dezember vorzunehmen. Wichtig ist nämlich, dass die Wertstellung für die Überweisung an den Laborfonds möglichst noch in diesem Jahr erfolgt, damit diese Beträge bei der Steuererklärung im nächsten Jahr eindeutig als im Jahr 2021 eingezahlte Beträge aufscheinen.

Die Zusatzeinzahlungen können sowohl für die eigene Position vorgenommen werden, als auch für die zu Lasten lebenden Familienmitglieder (Ehepartner und Kinder), falls für diese bereits ein Zusatzrentenkonto eröffnet wurde.

Um den Höchstbetrag zu kennen, den man zur Nutzung der steuerlichen Absetzbarkeit einzahlen kann, müssen von der Obergrenze der 5.164,57 Euro die im selben Jahr über das Arbeitsverhältnis eingezahlten Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge abgezogen werden. Diese sind in den meisten Fällen aus den Lohnstreifen ersichtlich (der Arbeitnehmerbeitrag scheint immer auf dem Lohnstreifen auf, in den meisten Fällen wird auch der Arbeitgeberbeitrag angezeigt). Für die noch fehlenden Monate des Jahres können die Beiträge natürlich nur geschätzt werden aufgrund der vorherigen Lohnstreifen. Die sich daraus ergebende Differenz oder ein Teil davon kann dann in den Fonds mittels Überweisung oder F24 eingezahlt werden. Die in den Fonds eingezahlte Abfertigung ist bei der Obergrenze der 5.164,57 Euro nicht zu berücksichtigen.

Sollte man durch die Zusatzeinzahlungen in den Zusatzrentenfonds in einem Jahr die Obergrenze von 5.164,57 Euro überschreiten, was auch aus der Steuererklärung im Folgejahr ersichtlich ist, zählt natürlich auch der darüberhinausgehen-



Wichtig ist nämlich, dass die Wertstellung für die Überweisung an den Laborfonds möglichst noch in **diesem Jahr erfolgt**.

de Betrag zum eingezahlten Kapital und wird durch die erzielte Rendite mit aufgewertet. Allerdings muss in diesem Fall eine Mitteilung an den Fonds (die diesbezüglichen Formulare für den Laborfonds sind beim ASGB erhältlich) gemacht werden, um eine Doppelbesteuerung der steuer-

lich nicht abgesetzten Beträge bei Auszahlung der Zusatzrente zu vermeiden. Wichtig ist, bei den Zusatzeinzahlungen die genaue Anleitung des jeweiligen Fonds zu beachten (www.laborfonds.it). Für weitere Infos stehen unsere Infopoints in den ASGB-Bezirksbüros zur Verfügung. ■

Tierwohl und Fleischkonsum: zwischen Anspruch und Realität

Trotz der hohen Sensibilität für Tierschutz und Tierwohl entscheiden sich Verbraucher/innen beim Kauf von Fleisch aber oft für das billigste Produkt und blenden Tierwohlbedenken scheinbar aus. Was müsste sich ändern?

Begriffe wie „artgerecht“ oder „tiergerecht“ sind gesetzlich nicht definiert. Daher werden damit auch Produkte aus der Massentierhaltung beworben (lies unter Umständen Haltung in Ställen ohne Tageslicht oder Frischluft, Fütterung mit Gentech-Soja oder gar Kastrierung ohne Betäubung).

BEWUSSTE ENTSCHEIDUNG OHNE INFORMATION? FEHLANZEIGE

Bei den meisten Produkten fehlt jegliche Information über die Tierhaltung. Wenn auch das Billigprodukt mit „artgerecht“ ausgelobt wird, wieso sollte man dann für ein Produkt, für welches tatsächlich höhere Tierschutzstandards eingehal-

ten wurden, deutlich mehr bezahlen? Videos von Intensivtierhaltungen machen jedoch immer wieder deutlich, dass die gesetzlichen Mindeststandards bzw. die Kontrollen zur Einhaltung derselben nicht ausreichen, um Tierwohl zu garantieren.

GEIZ SEI GEIL, WURDE UNS BEIGEBRACHT

Im Handel wird mit Dumpingpreisen für Fleisch geworben. Verbraucher/innen haben so „gelernt“, dass Fleisch und Co zu Billigpreisen zu haben sind. Selbst wer bereit ist, für lokal und artgerecht produziertes Fleisch mehr zu bezahlen, kann es häufig nicht kaufen,

weil schlicht das Angebot fehlt. Doch nicht das Bio-Produkt ist zu teuer, sondern das Billigprodukt zu billig. Hinzu kommt, dass der Bezug zwischen Produkt und lebendem Tier fehlt.

WAS MUSS SICH ÄNDERN?

Politisch braucht es eine Anhebung der gesetzlichen Mindeststandards sowie Anreize für wirklich artgerechte Produktion. Der Handel müsste auf Billigangebote verzichten. Wichtig wäre eine verpflichtende Kennzeichnung von tierischen Produkten in der Gastronomie und Gemeinschaftsverpflegung. Schlussendlich braucht es ein Umdenken bei den Verbraucher/innen – sofern transparent informiert wird. Deutlich weniger, dafür aber qualitativ hochwertiges Fleisch aus umwelt- und tierfreundlicher Haltung – so lautet die Devise. ■

„ECHTES GELD AUS DEM VIRTUELLEN FENSTER WERFEN“

Das Phänomen der „In-App-Käufe“

Die überwiegende Mehrheit der Glücksspieler verwenden überwiegend die zu Hause vorhandenen Computer. Das Spielen nimmt dank der Tablets und Smartphones mittlerweile auch im Freien und unterwegs rasant zu.

Die beste Strategie, um potenzielle Spieler anzulocken, besteht darin, das Spiel als etwas absolut Kostenloses vorzustellen. In den ersten Phasen des Spiels wird effektiv kein Geld benötigt, aber nur, wenn man es schafft, vielen raffinierten Versuchungen zu widerstehen. Mit geringen Ausgaben hat man nämlich: die virtuelle Verfügbarkeit bestimmter Waffen, die Aufwertung der eigenen Kleidung im Spiel oder auch die Verfügbarkeit immaterieller Zahlungsmittel wie Edelsteine, Münzen und mehr - natürlich mit echtem Geld bezahlt!

Doch wo finden Kinder und Jugendlichen die Zahlungsmittel, um solche Einkäufe

zu tätigen? Solange sie Computerspiele spielen, brauchen sie eine Kredit- oder Debitkarte, die jedoch Kindern normalerweise nicht zur Verfügung stehen. Neurowissenschaftler warnen außerdem vor den Gefahren einer frühzeitigen Nutzung von Technologien, die den kognitiven Lernprozess beeinträchtigen können.

Werden solche mobilen Geräte mit einer SIM-Karte mit einem Wert- oder Vertragstarifplan kombiniert, wird das für die genannten Käufe, die so genannten „In-App-Käufe“ benötigte Geld einfach vom Restguthaben der SIM-Karte abgezogen oder bei einem Vertragstarif über die Rechnung abgerechnet. Auch wenn

es sich nur um ein paar Cent handelt, werden diese Ausgaben in der Regel schnell ansteigen, und bis die Eltern das merken und sich an die VZS wenden, haben ihre lieben Kinder bereits Beträge von bis zu 1.000 Euro ausgegeben.

Was ist an dieser Stelle zu tun? In Anbetracht der Schäden, die sie für die Gesundheit und nicht nur für den Geldbeutel verursachen, sollten diese Geräte so weit wie möglich von den Kindern ferngehalten werden. Wenn der wirtschaftliche Schaden jedoch eingetreten ist, kann man den Weg der Vertragsauflösung wegen altersbedingter Geschäftsunfähigkeit des Vertragspartners versuchen. Das funktioniert aber nicht immer. Auch können durch Anpassen der Einstellungen die Zahlungen an ein Passwort gekoppelt werden. ■



Süßigkeiten, salzige und fettreiche Snacks stehen also nicht in Widerspruch zu einer gesundheitsfördernden Ernährung, wenn sie nur gelegentlich und in moderaten Mengen gegessen werden

Gibt es überhaupt **gesunde** und **ungesunde Lebensmittel**?

Es ist ein Dilemma. Mit „gesunden“ Lebensmitteln verbinden viele Vorschriften und Verzicht, mit „ungesunden“ Produkten dagegen Freude und Genuss. Als „ungesund“ etikettierte Lebensmittel dienen häufig auch zur Belohnung – auch wenn bei vielen dann ein schlechtes Gewissen auftaucht. In der Fachsprache nennt man diesen Widerspruch Genuss-Gesundheitsparadoxon. Dabei gilt die Ein-

teilung einzelner Lebensmittel in die Kategorien „gesund“ und „ungesund“ heute weder als zeitgemäß noch als sinnvoll, und es gibt auch keine „verbotenen“ Lebensmittel. Erst die Kombination der Lebensmittel im richtigen Verhältnis macht eine ausgewogene Ernährung aus, so die Schweizerische Gesellschaft für Ernährung SGE. Und die Österreichische Gesellschaft für Ernährung ÖGE sieht die

Menge, die Kombination und die Zubereitung von Lebensmitteln als entscheidend für eine ausgewogene Ernährung an. Süßigkeiten, salzige und fettreiche Snacks stehen also nicht in Widerspruch zu einer gesundheitsfördernden Ernährung, wenn sie nur gelegentlich und in moderaten Mengen gegessen werden und die restliche Ernährung ausgewogen und vielfältig zusammengesetzt ist. ■

DIE VZS STELLT DAS NEUE HAUSHALTSBUCH 2.0 VOR

Neue Funktionen und Analyse-Möglichkeiten zeigen Sparpotenziale auf

Der beste Weg, um die eigenen Finanzen immer unter Kontrolle zu behalten und mögliche Sparpotenziale zu erkennen, ist durch das Führen eines Haushaltsbuches. Die Verbraucherzentrale Südtirol bietet dazu ein Online Tool, welches es zu jeder Zeit ermöglicht, Ein- und Ausgaben einzutragen und durch Analysen und Saldoangaben den Überblick über das eigene Guthaben, die alltäglichen Ausgaben und über die möglichen Kosteneinsparungen nicht zu verlieren. Letztere werden immer wichtiger ange-

sichts der markanten Preiserhöhungen in mehreren Branchen, die den Verbraucher*innen deutlich zu schaffen machen.

Das neue Haushaltsbuches 2.0 wurde im November freigeschaltet und alle Daten der bestehenden Benutzer wurden automatisch ins neue System übernommen. Die neue App kann über den Webbrowser als auch als eigenständige App für das Smartphone heruntergeladen werden.

Anweisungen zur Installation der App

„Haushaltsbuch 2.0“ finden Sie online unter: <https://www.consumer.bz.it/de/die-vzs-stellt-das-neue-haushaltsbuch-20-vor> ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it





Vor allem bei den **fossilen Brennstoffen** konnten seit Oktober 2020 massive Preissteigerungen verzeichnet werden.

PREISERHEBUNG DER VZS

Preissteigerungen von über 60 Prozent

Die jährliche Preiserhebung der Brennstoffpreise für Heizzwecke zeigt Preissteigerungen von bis zu 66 Prozent. Wer jetzt beim Heizen nicht spart, wird bei der nächsten Abrechnung tief in die Taschen greifen müssen.

Vor allem bei den fossilen Brennstoffen konnten seit Oktober 2020 massive Preissteigerungen verzeichnet werden. Ein Kubikmeter Erdgas kostete im Oktober 2020 noch 0,678 Euro. Jetzt sind es 66 Prozent mehr und zwar 1,124 Euro (Liefermenge 1.500 m³). Auch beim Heizöl konnte eine Preissteigerung von 38 Pro-

zent verzeichnet werden. Bei Flüssiggas sind es immerhin auch noch 17 Prozent. Die Preise der erneuerbaren Energien, wie Pellets, Holz, Hackgut, sind nahezu unverändert geblieben.

Wer die Spartipps der VZS beherzigt (www.consumer.bz.it/it/prezzi-dellenergia-alle-stelle-e-adesso), kann einiges an

Energie einsparen und somit die Kosten reduzieren. Eine weitere Möglichkeit der Kostenreduzierung stellt eventuell ein Anbieterwechsel dar. Dabei können die individuellen Angebote direkt bei den Anbietern oder auf dem Vergleichsportal der ARERA (www.ilportaleofferte.it) ermittelt werden. Ein kleiner Leitfaden für den Anbieterwechsel bei Strom und Gas findet sich auf der Webseite der Verbraucherzentrale Südtirol, die auch einen Beratungsservice hierzu anbietet. ■

RÜCKTRITT BEI ONLINEKÄUFEN

Ist ein solcher auch vor Lieferung der Ware möglich?

Frau L. hatte online einen Tisch und vier Stühle gekauft und per Kreditkarte bezahlt. Die Möbel sollten eine Woche später beim pick-up Point in Meran abholbereit sein. Dort fand sich dann aber keine Spur der Möbel. Frau L. kontaktierte mehrmals das Unternehmen, erhielt aber keine wirkliche Auskunft: die Lieferung blieb verschollen. Verärgert machte Frau L. von ihrem Rücktrittsrecht bei Onlinekäufen Gebrauch und verlangte die Rückerstattung des Geldes. Das Möbelhaus wollte aber den Rück-

tritt nicht akzeptieren, und zwar mit der Begründung, dieser könne erst in den 14 Tagen nach Lieferung der Ware erfolgen – keinesfalls vor Lieferung der Ware. Frau L. wandte sich an die VZS, welche dem Möbelhaus eine Reklamation zukommen lies.

Wir argumentierten: Im Gesetz stehe zwar effektiv „Rücktritt ab Lieferung“, aber die Absicht des Gesetzgebers sei hier, dass die Kund*innen aus diesen Verträgen aussteigen können; auch sei die Vertragsauflösung, immer laut Ver-

braucherschutzkodex, der letztendliche Schutzmechanismus bei verspäteter Lieferung. Drei Tage später erhielt Frau L. endlich ihr Geld rückerstattet. ■

VERBRAUCHERZENTRALE SÜDTIROL

I-39100 Bozen
Zwölfmalgreiner Str. 2
Tel. 0471 975 597
Fax 0471 979 914
info@consumer.it
www.verbraucherzentrale.it



GASTGEWERBE

Gesundheitsfonds für Beschäftigte im Südtiroler Tourismus gegründet

Die Fachgewerkschaft ASGB-Handel/Gastgewerbe hat zusammen mit den anderen lokalen Gewerkschaften und dem Arbeitgeberverband HGV in Zusammenarbeit mit Mutual Help den Gesundheitsfonds mySanitour+ für die Beschäftigten im Südtiroler Tourismus gegründet. Damit soll auch die Attraktivität des Tourismussektors als Arbeitgeber gesteigert werden.

Mit mySanitour+ gibt es nun auch im Tourismussektor einen Gesundheitsfonds für Beschäftigte in Südtirols Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben. Der Grundstein dafür wurde bereits im Landeszusatzabkommen für den Tourismus im Jahr 2019 gelegt. Allerdings wurde die Gründung des Fonds durch die Corona-Pandemie verzögert und von dringlichen Themen wie die Verlängerung der Lohnausgleichskasse und des Arbeitslosengeldes zunächst in den Hintergrund gedrängt. Nach monatelangen Verhandlungen einigten sich nun die Sozialpartner auf die konkrete Umsetzung.

Sowohl die Fachgewerkschaften als auch der HGV sind sich einig, dass die Attraktivität des Tourismus als Arbeitgeber gesteigert werden muss. Mit dem neu eingerichteten Gesundheitsfonds konnte für die Beschäftigten der Hotel- und Gastronomiebetriebe in Südtirol ein Instrument geschaffen werden, um ihnen interessante Zusatzleistungen im Bereich Gesundheit und Vorsorge zu bieten. Ein besonderes Anliegen der Fondsgründer war es, dass auch die saisonal beschäftigten Mitarbeiter im Tourismus mit mySanitour+ die Möglichkeit der Gesundheitsvorsorge erhalten, da in Südtirols Tourismus vorwiegend Beschäftigte mit Saisonvertrag tätig sind. Die Erfahrungen in anderen Sektoren zeigen, dass der ergänzende Gesundheitsfonds von den Beschäftigten geschätzt und genutzt wird und auch ausschlaggebend für die Berufswahl sein kann.

Bei der ersten Vorstandssitzung des Gesundheitsfonds wurde für die erste Dreijahresperiode Walter Largher (UILTuCS TAAS) zum Präsidenten und Klaus Berger (HGV) zum Vizepräsidenten von my-

Sanitour+ gewählt. Für den ASGB ist Alex Piras im Vorstand vertreten. Der Gesundheitsfonds gilt für alle Beschäftigten im Südtiroler Tourismussektor (Beherbergungs- und Nichtbeherbergungsbetriebe) mit unbefristetem und befristetem Arbeitsvertrag. Die Einzahlungen in den Fonds mySanitour+ gehen gänzlich zu Lasten des Arbeitgebers. Die Leistungen für die Beschäftigten können ab 2022 in Anspruch genommen werden. Die Modalitäten für die Antragstellung werden noch zeitgerecht mitgeteilt.



Für den ASGB ist **Alex Piras** Mitglied des Vorstandes des Gesundheitsfonds

In Zusammenarbeit mit dem lokalen Partner Mutual Help ist es gelungen, ein attraktives Leistungspaket für Beschäftigte mit befristetem und unbefristetem Arbeitsvertrag zu erstellen. Es beinhaltet Facharztuntersuchungen im öffentlichen und privaten Gesundheitssektor, Diagnostik und Laboruntersuchungen, Zahnheilkunde, Krankentransport, chirurgische Eingriffe, Tagegeld bei onkologischen Behandlungen, Sehhilfen und Prothesen, Analysen, Diagnostik

und Untersuchungen in der Schwangerschaft, finanzielle Unterstützung bei Hauskrankenpflege oder im Falle von Erwerbsunfähigkeit bzw. Todesfall. Zudem können spezielle Leistungen des nationalen Gesundheitsfonds im Tourismussektor (FAST) in Anspruch genommen werden.

Das Haushaltsgesetz des Landes Südtirol schafft zudem einen Anreiz dafür, dass die Betriebe die kollektivvertraglichen Verpflichtungen zur Einzahlung in den Gesundheitsfonds erfüllen: Betriebe, welche die Beiträge in den Gesundheitsfonds einzahlen, kommen in den Genuss des reduzierten IRAP-Satzes. Auf jene Betriebe, welche diese nicht erfüllen, wird hingegen der IRAP-Höchstsatz angewandt. ■

ASGB-LANDESBEDIENSTETE**Thema: Landesdienst: Welche Zukunft?**

Interview-Ecke: Hier werden in unregelmäßigen Abständen Interviews zu aktuellen Themen wie Politik, Wirtschaft, Soziales und Kultur veröffentlicht.

Interview mit **Dr. Alexander Steiner**, Generaldirektor

ASGB-LB: In nächster Zeit wird der Landesdienst eine entscheidende Pensionierungswelle erfahren. Was sind laut Ihnen in der Ressourcenplanung und Personalpolitik die wichtigsten Schritte, um einen drohenden Personalmangel entgegenzuwirken?

Dr. Steiner: Das stimmt, das durchschnittliche Alter des Landespersonals nimmt konstant zu und lag am 31.12.2020 bei 48,4 Jahren. Dies bedeutet einen Anstieg von fast zwei Jahren seit 2015. Über 1.000 Bedienstete bzw. 28,2 Prozent aller Landesbediensteten sind mindestens 55 Jahre alt; in den nächsten zehn bis 15 Jahren werden also mindestens 1.000 unserer Mitarbeiter der Landesverwaltung in Pension gehen. Im Vergleich dazu sind zum selben Zeitpunkt nur 3,4 Prozent (129 Personen) unter 30 Jahre alt. Zusammengefasst kann man sagen, dass eine intelligente und gezielte Verknüpfung von Technologie, Controlling, agiler Personalplanung und -organisation erforderlich ist, um dieser Herausforderung gerecht zu werden. Neben einer Stärkung der Strukturen der Landesverwaltung, gilt es vermehrt in diesem Zusammenhang noch mehr auf die Vereinfachung und Standardisierung unserer Verwaltungsabläufe zu setzen, um den Herausforderungen der kommenden Jahre gerecht zu werden.

ASGB-LB: Was glauben Sie muss an der Arbeitsorganisation im Landesdienst geändert werden, damit der Landesdienst als Arbeitsstelle für die neue Generation attraktiv bleibt bzw. wieder wird?

Dr. Steiner: Vor diesem Hintergrund ist es für die

Landesverwaltung als größter Arbeitgeber des Landes umso wichtiger, die Trümpfe, die sie hat in den Vordergrund zu stellen und gekonnt auszuspielen; eine hohe Arbeitsplatzsicherheit gehört sicher dazu. Veränderungen in der Organisation und Veränderungen in der Aufgabenzuordnung sind notwendig; es muss ein angemessenes Verhältnis zwischen den Neigungen und Fähigkeiten unserer Mitarbeiter und ihre Zuweisung zu spezifischen Aufgaben angestrebt werden: die Potenziale der Mitarbeiter müssen noch besser erkannt und ausgeschöpft werden.



Dr. Alexander Steiner,
Generaldirektor

Neben Fragen der Gehaltshöhe und der sozialen Sicherheit sind das Bewusstsein durch Leistung und Produktivität für die Gesellschaft nützlich sein zu können, die Organisationskultur, die Führungskultur, das Gefühl der Zugehörigkeit und die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten wesentliche Faktoren, die dazu beitragen können den Arbeitgeber Land besonders auszuzeichnen.

Entwicklungen zeigen, dass insbesondere für Arbeitnehmern der jüngeren Generationen die Sinnhaftigkeit ihrer beruflichen Tätigkeit immer wichtiger wird und neue Werte wie Selbstverwirklichung und der Qualitätsanspruch bei der Arbeitsplatzwahl immer relevanter werden und hier haben wir im Gegensatz zu vielen anderen Arbeitgebern den entscheidenden Vorteil, dass wir als Mitarbeiter der Südtiroler Landesverwaltung für ein höheres Gut, für unser Land und unserer Bürger arbeiten dürfen.

Eine große Bedeutung haben auch die Flexibilisierung der Arbeitszeiten, die Schaffung von territorial verstreuten Arbeitsplätzen für gemeinsames Arbeiten, also Coworking, nicht zuletzt im Hinblick auf eine Verkehrsentlastung der größeren Zentren und der Möglichkeit Arbeits- und Lebenszeiten

besser in Einklang zu bringen. Ebenso muss eine größere Aufmerksamkeit für die Frage des Zugangs von Frauen zu qualifizierten Arbeitsplätzen und Führungspositionen gelegt werden.

ASGB-LB: Wie treten Sie dieser Herausforderung entgegen?

Dr. Steiner: Der bereits eingeleitete Prozess der Vereinfachung des Mitarbeiter-Recruiting-Prozesses muss weiter optimiert werden; selbstverständlich entstehen dabei neue Anforderungen an das HR-Management. Aber nicht nur die gesamte Führungsstruktur muss sensibilisiert und geschult werden, sich den rasch wechselnden neuen Anforderungen anzupassen, um flexibel, schnell und agil auf diese Herausforderungen reagieren zu können. Gezielte interne Kommunikation soll die heutigen Mitarbeiter/innen motivieren, als Botschafter zu agieren. Entsprechende Kampagnen „Du für Südtirol“ zur Mitarbeiteranwerbung wurden bereits gestartet und sind online auf den institutionellen Seiten des Landes und in den sozialen Netzwerken zu sehen.

Selbstverständlich ist die weitere Verbesserung der Effizienz der Verwaltung durch Investition in die Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Beschleunigung der Digitalisierung und Anpassung der Normen durch eine kontinuierliche und ständige gezielte berufliche Begleitung und, wo erforderlich, Umschulung, unerlässlich, um die gesellschaftlichen Veränderungen und neuen Anforderungen auffangen zu können. Demnach hat die Landesverwaltung diesbezüglich bereits konkrete Schritte gesetzt und engagiert sich auch weiterhin auf vielfältige Weise im allgegenwärtigen Wettbewerb um Mitarbeiter und Nachwuchsführungskräfte.

ASGB-LB: Modernisierung der öffentlichen Verwaltung. Wo steht die Landesverwaltung zurzeit?

Dr. Steiner: Fortschritt und Digitalisierung als große Treiber von Veränderungen haben auch vor den Landesverwaltung nicht Halt gemacht, dies wurde durch die Pandemie noch weiter verstärkt.

Konkret wurden in der Performanceplanung eine Reihe von Zielen festgelegt, die auf die Integration der Informationssysteme und die Vereinfachung der Verfahren abzielen, mit dem ständigen Fokus auf Dienstleistungsinnovation.

Die Landesverwaltung strebt eine kontinuierliche



Steigerung der Qualität der eigenen Tätigkeit an, wozu auch eine Straffung und Beschleunigung der Verwaltungsverfahren zählt. Die bisher erfolgten Änderungen haben sich auch zum Ziel gesetzt, diese zu beschleunigen, um den Bedürfnissen der Bürger/innen noch besser und in einem angemessenen Zeitrahmen gerecht zu werden. Die Verkürzung der Verfahrenszeiten ist einer der Eckpfeiler der Verwaltungsvereinfachung, die einen der Schlüsselfaktoren darstellt, der die Qualität der öffentlichen Regulierung beeinflussen und zur Verbesserung der von der Verwaltung für die Bürger erbrachten Dienstleistungen beitragen kann.

ASGB-LB: Was möchten Sie unseren Leser/innen noch mitteilen?

Dr. Steiner: Unser Leitsatz lautet: VVW

Vertrauen: Nach innen und nach Außen, Kontrollen auf das erforderliche zu reduzieren, keine doppelten Kontrollen, klare Verantwortungen mit dazugehörigem Spielraum und Ermessen.

Vereinfachen: Prozesse, Verfahren, Abläufe in Frage stellen, durchleuchten sowie vereinfachen. Dadurch ergeben sich neue Potenziale und neue Ressourcen, dadurch werden Ressourcen frei, die dann anderweitig eingesetzt werden können.

Weglassen: es geht ganz klar darum Prioritäten zu setzen, unnötige Arbeiten weg zu lassen, Ressourcen zu sparen und schneller zu werden.

Dr. Steiner, vielen Dank für das Interview

SSG

Gerichtsurteil bestätigt Erfolg der SSG

Mit großer Freude haben wir von dem neuerlichen Urteil am Landesgericht Bozen – Sektion für Arbeitsstreitigkeiten - respektive der Anerkennung der außerplanmäßigen Dienste (anni preruolo) sowie die damit verbundene korrekte Gehaltseinstufung einer Südtiroler Lehrperson erfahren.

Damit reiht sich der aktuelle Entscheid an den ersten Südtiroler Präzedenzfall vom Oktober 2020, den wir für eine unserer Lehrpersonen gewonnen haben. Dieses gegenwärtige Urteil ist für uns als SSG von besonderer Bedeutung, weil wir im Moment rund 60 Fälle vorliegen haben, welche entweder auf deren Rekursberechtigung überprüft werden oder aber bereits als Rekursantrag beim Landesgericht hinterlegt worden sind.

Nach dem Abschluss des Berufsbildungs- und Probejahrs sind Lehrpersonen angehalten, um die sogenannte „ricostruzione di carriera“ anzusuchen. Dabei wird von der jeweiligen Bildungsdirektion ein personalisiertes Dekret verfasst, auf dem sämtliche anrechenbare Unterrichtszeiten kategorisiert gelistet werden.

Laut der aktuellen Gesetzeslage werden sämtliche außerplanmäßigen Dienste wie folgt gewertet:

Berechnung der Dienstzeiten	
Voraussetzungen:	
→	gültiger Studientitel
→	befristetes Arbeitsverhältnis
→	Mindestdauer von 180 Tagen Dienst pro Schuljahr
<ol style="list-style-type: none"> 1. Es werden 4 Jahre zur Gänze anerkannt 2. Es werden die restlichen Dienstzeiten nur zu 2/3 voll anerkannt 3. Das letzte 1/3 wird in der Grund- und Mittelschule nach 18 Dienstjahren und in der Oberschule nach 16 Dienstjahren der Laufbahn hinzugefügt 	

Schauen wir uns nun ein konkretes Beispiel an. Nehmen wir den Fall einer Lehrperson, welche insgesamt zehn Jahre an Unterrichtstätigkeit mit sämtlichen geforderten Voraussetzungen vor der Stammrolle vorweisen kann.

In einem ersten Schritt werden die zehn Jahre wie folgt aufgesplittet:

10 Jahre	= insgesamt als Dienstzeiten vor der Stammrolle
4 Jahre	= werden davon voll gewertet
6 Jahre	= bleiben übrig

In einem zweiten Moment werden die übriggebliebenen sechs Jahre gedrittelt:

6 Jahre	= werden aufgesplittet in 2/3 und 1/3
4 Jahre	= 2/3 werden voll anerkannt
2 Jahre	= 1/3 werden erst nach 18 oder 16 Dienstjahren berücksichtigt

Obwohl diese Lehrperson nun de facto zehn Jahre Dienst mit gültigem Studientitel geleistet hat und somit in die Gehaltsposition 9-14 eingestuft werden müsste, scheinen bei ihr laut der geltenden Berechnungsweise aktuell nur acht Jahre auf. Warum dies?

Zur kurzen Wiederholung: die ersten vier Jahre zählen voll und dazu werden noch die 2/3 der restlichen Zeiträume – in unserem Beispiel sind dies weitere vier Jahre - addiert. Somit befindet sich die Lehrperson trotz ihrer zehn Dienstjahre mit allen Voraussetzungen noch immer in der Gehaltsposition 0-8. Dies bringt natürlich ein geringeres Einkommen und eine spätere Einstufung in die Eingliederung der Gehaltsposition 9-14 mit sich.

Dieser Umstand und die hier zugrundeliegende Berechnungsweise stellen für uns schon lange eine deutliche Benachteiligung der Lehrpersonen mit befristetem Arbeitsvertrag dar. Die geleisteten Dienste vor und nach der Stammrolle sind prinzipiell gleichwertig einzustufen. Mit derselben Einstellung legten einzelne Lehrpersonen anderer Regionen ebenfalls Rekurs bei den jeweiligen Gerichten ein. Es hat dabei unterschiedliche Urteilssprüche gegeben. Erst durch das Urteil der Richter des Kassationsgerichtshofes wurde Klarheit geschaffen und auf Grund dessen haben wir schließlich unseren, bereits 2017 deponierten Rekurs, klar gewonnen.

Rekurrieren können all jene Lehrpersonen, welche sich in der bestätigten Stammrolle befinden und das Einstufungsdekret der Verwaltung erhalten haben. Es ist selbsterklärend, dass diese Lehrkräfte auch mehr als vier Jahre außerplanmäßigen Dienst vorweisen müssen. Andernfalls besteht keine konkrete Schlechterstellung.

Für weitere Auskünfte stehen wir natürlich gerne zur Verfügung. Es ist erfahrungsgemäß sinnvoll, die wichtigsten Eckdaten und/oder Dokumente griffbereit zu haben: Dekret der Bildungsdirektion, Dienstzeugnis und einen aktuellen Lohnstreifen. Gerne sehen wir uns den konkreten Fall in einem Erstgespräch oder durch Zusendung per E-Mail an. ■



PATRONAT

Ansuchen für **Landeskindergeld** bis Ende März 2022 verlängert

Die Landesregierung hat die ursprünglich geplante Frist zur Einreichung der Gesuche für die Verlängerung des Landeskindergeldes (ex Familiengeld der Region) für das Jahr 2022 von 31. Dezember 2021 um drei Monate bis Ende März 2022 verlängert.

DAS LANDESKINDERGELD STEHT FAMILIEN ZU MIT:

- mindestens zwei minderjährigen Kindern, oder
- einem einzigen Kind unter sieben Jahren, oder
- einem Kind mit Beeinträchtigung (Invaliditätsgrad mindestens 74 Prozent) auch nach dessen Volljährigkeit, oder
- einem minderjährigen Kind mit einem/r mitlebenden volljährigen Bruder/Schwester;

Weiteres sind ein ununterbrochener Wohnsitz von mindestens fünf Jahren in der Provinz Bozen oder alternativ ein historischer Wohnsitz von mindestens 15 Jahren, davon mindestens ein Jahr ununterbrochen vor Einreichung des Gesuches, erforderlich. Die Kinder müssen mit der antragstellenden Person

zusammenleben. Die Höhe der zustehenden Unterstützung wird anhand der einheitlichen Einkommens- und Vermögenserklärung (EEVE) ermittelt und ab Jänner 2022 ausbezahlt.

Die EEVE-Erklärung sowie das Gesuch ums Landeskindergeld werden in allen ASGB Büros kostenlos abgefasst. Kontakte unserer Büros zur Terminvereinbarung finden Sie auf der Homepage www.asgb.org unter Dienstleistungen/Patronat.

DAS PATRONAT SBR IM ASGB BENÖTIGT FÜR DIE ANSUCHEN FOLGENDE DOKUMENTE:

- Ausweis des Antragstellers;
- Datum seitdem der Antragsteller in der Provinz ansässig ist (außer er ist es seit der Geburt);
- IBAN des Antragstellers;
- Bescheinigung der Zivilinvalidität der Zivilinvalidenkommission;
- Urteil der erfolgten Trennung oder Scheidung, sollte dies zutreffen;
- EEVE-Erklärung 2021 für alle Familienmitglieder. →

DIE EEVE-ERKLÄRUNG KANN AUCH IN DEN BÜROS DES PATRONATES SBR IM ASGB ABGEFASST WERDEN. FOLGENDE UNTERLAGEN WERDEN VON ALLEN FAMILIENMITGLIEDERN BENÖTIGT:

ANAGRAPHISCHE DATEN

- gültige Identitätskarte der/des Erklärenden
- Angaben über den meldeamtlichen Wohnsitz
- Steuernummer oder Gesundheitskarte aller Familienmitglieder
- eventuelle Bestätigung über die Arbeitsunfähigkeit

EINKOMMEN 2020

- Modell CU 2021, Mod.730/2021 oder Mod. PF 2021 – inkl. IRAP-Erklärung
- Tätigkeitskodex (nur für Selbständige)
- Einkommen aus dem Ausland, welche nicht im Mod. 730 oder im Mod. PF aufscheinen

LANDWIRTSCHAFTLICHE EINKOMMEN 2020

- Großvieheinheiten (Durchschnitt von Jänner bis Dezember)
- Erschwernispunkte und Kulturflächen aus dem Lafisbogen (stand 01.11.2020)
- jährlicher Hiebsatz für die potentielle Holzmenge

ANDERE EINNAHMEN UND AUSGABEN (VON JÄNNER 2020 BIS DEZEMBER 2020)

- bezahlte oder erhaltene Unterhaltszahlungen für Kinder gemäß Gerichtsurteil oder laut schriftlicher Vereinbarung mit ersichtlichen Zahlungen
- erhaltene Unterhaltszahlungen in Form von Unterhaltsvorschussleistungen (LG Nr. 15/2003 i.g.F.)
- bezahlte Miete (Kaltmiete ohne Spesen) für die Hauptwohnung einschließlich Garage oder Autoabstellplatz
- Wohngeld WOBI oder Beiträge für Miete vom Sozialsprengel (Art.20-DLH Nr.30/2000 i.g.F.)
- ausbezahlte Studienstipendien der Autonomen Provinz Bozen, die zum besteuerebaren IRPEF Einkommen zählen (laut Mod. CU)
- steuerfreie Einkommen für Dozenten, Forscher, Arbeiter die nach Italien zurückgekehrt sind
- Einkommen aus Voucher (Arbeitsgutscheine)
- andere Einkommen aus abhängiger und selbständiger Tätigkeit, die nicht der Einkommenssteuer IRPEF unterliegen, oder die einer definitiven oder Ersatzbesteuerung unterliegen.
- Dokumente bezüglich der Dividenden (falls diese nicht aus der Steuererklärung ersichtlich sind) Immobilienvermögen (Stand 31. Dezember des Jahres vor Abgabe der EEVE):
 - Katasterauszug der Immobilien bzw. Grundbesitzbogen
 - GIS-Erklärung (für Baugründe)
 - bei Immobilien im Ausland: Angabe der Nettofläche in Quadratmeter

FINANZVERMÖGEN (ANZUGEBEN, FALLS ES 5.000 EURO PRO KOPF ÜBERSCHREITET, STAND 31.DEZEMBER DES JAHRES VOR ABGABE DER EEVE)

- Kontokorrent- und Sparbucheinlagen bei Banken und bei der Post (Jahresdurchschnittswert des Vorjahres in Bezug zum Abgabjahr der Erklärung)
- wiederaufladbare Prepaid-Kreditkarten (mit IBAN – Jahresdurchschnittswert, ohne IBAN–Stand zum 31.12. des Vorjahres in Bezug zum Abgabjahr der Erklärung)
- Beteiligung an Kapitalgesellschaften mit einer Gewinnbeteiligung unter zehn Prozent
- gemischte Lebensversicherungen, für die das Einlösungsrecht zum Zeitpunkt der EEVE-Erklärung ausgeübt werden kann
- Staatspapiere, Schuldverschreibungen, Depotscheine, verzinsten Coupons u.ä., Investmentfonds u.ä., Kapitalisierungsverträge, Versicherungspolizzen mit Kapitalisierungszweck.

PATRONAT

Nachkauf nicht gedeckter Versicherungszeiten, noch Zeit bis Jahresende!

Jene Personen, die erstmals ab dem Jahr 1996 gearbeitet haben und Versicherungslücken aufweisen, können höchstens fünf Jahre, welche weder durch effektive noch durch figurative Beiträge abgedeckt sind, nachkaufen. Die Frist dafür läuft jedoch am 31. Dezember dieses Jahres aus. Die Höhe der Beitragsleistung wird anhand von 33 Prozent der Entlohnung der vergangenen zwölf Monate berechnet und kann als Einmalzahlung

oder in höchstens 120 Monatsraten bezahlt werden. Die Ausgaben können zur Hälfte über fünf Jahre steuerlich abgesetzt werden. Der Nachkauf der nicht gedeckten Versicherungszeiten zählt sowohl für das Rentenankunftsdatum als auch für die Höhe der Rente.

Das Patronat SBR im ASGB steht allen Interessierten für weitere Informationen zur Verfügung! ■

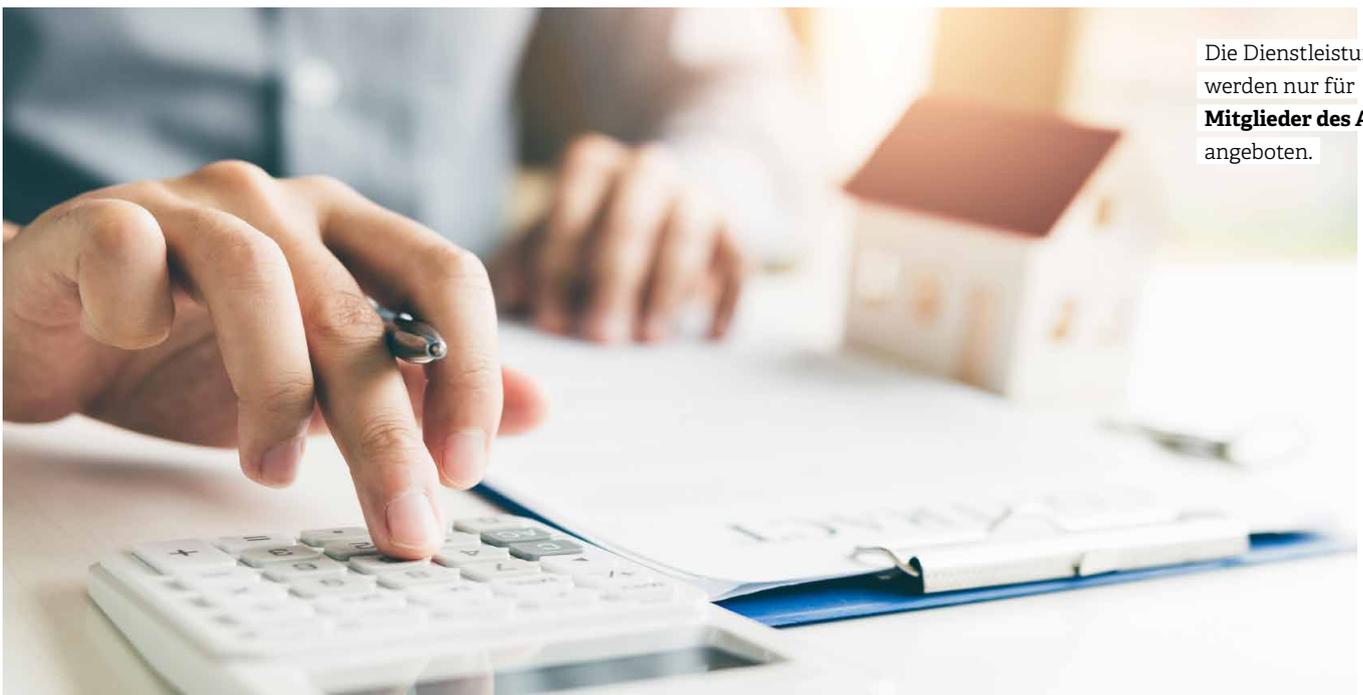
WOHNBAU- UND MIETBERATUNG

Die Südtiroler Mietervereinigung im ASGB ist behilflich bei der **Abfassung und Registrierung von Mietverträgen**

Wir stellen die Bestätigung für die sogenannten begünstigten Mietverträge aus, bei denen die Miete aufgrund der Gebietsabkommen zwischen Gebäudeinhaberverband und Mieterschutz (centrocasa) geregelt wird. Zur Zeit kann dies von uns für die Gemeinden Bozen, Leifers, Eppan, Meran, Lana und Algund

gemacht werden. Nur in diesen sechs Gemeinden Südtirols gilt die Regelung, dass bei den begünstigten Mietverträgen mit Laufzeit 3+2 und bei den Übergangsverträgen mit kürzerer Laufzeit bei der Besteuerung mittels der sog. Cedolare secca zehn Prozent Steuer zu bezahlen sind. Bei allen anderen Gemeinden in Südtirol

beträgt der Steuersatz der cedolare secca 21 Prozent, unabhängig von der Art des Vertrages. Wir machen auch die telematische Registrierung von Mietverträgen RLI sowie die Verlängerung oder Abmeldung von Verträgen und auch die Eintragung eines neuen Vermieters bei laufenden Verträgen (surroga, subentro). ■



Die Dienstleistungen werden nur für **Mitglieder des ASGB** angeboten.



PATRONAT

Einheitliches Familiengeld (Assegno Unico) 2022

Die wichtigsten Informationen

Der Ministerrat hat am 18.11.2021 das Gesetzesvertretende Dekret, welches das einheitliche Familiengeld zum Inhalt hat, genehmigt. Die Ausschüttung der entsprechenden Beträge, die über die ISEE-Erklärung berechnet werden, startet mit März 2022, die Ansuchen können aber bereits ab Anfang Jänner 2022 gestellt werden. Ansuchen, die bis Juni gestellt werden, werden berücksichtigt und auch rückwirkend ab März ausbezahlt. Ab März 2022 ersetzt das einheitliche Familiengeld also

die Steuerfreibeträge für die zu Lasten lebenden Kinder und die bisherigen Familienzulagen.

Die genauen Modalitäten für die Ansuchen werden vom NISF/INPS innerhalb eines Monats ab der Genehmigung des Gesetzes veröffentlicht (zum Redaktionsschluss des „Aktiv“ noch nicht verfügbar).

Die in der Tabelle angeführten Beträge sind die Minimal- und Maximalbeträge. Anhand des ISEE-Wertes sinken diese stufenweise ab einem ISEE-Wert von 15.000 Euro bis zum Minimalbeitrag ab dem ISEE-Wert von 40.000 Euro.

Anspruchsberechtigt sind Familien ab dem 7. Schwangerschaftsmonat bis zum 21. Lebensjahr des Kindes, sollte dieses steuerlich noch zu Lasten sein. Der Betrag kann auch direkt dem volljährigen Kind ausbezahlt werden, sollte dieses außerhalb des Wohnsitzes der Familie studieren.

EINHEITLICHES FAMILIENGELD – DIE BETRÄGE

	Betrag je Kind	Volljährige zu Lasten lebende Kinder im Alter von 18 bis 21 Jahren
Minimalbeitrag ohne Einkommensgrenze (ISEE-Wert über 40.000 Euro oder für jene, die keine ISEE-Erklärung abfassen)	50 Euro	25 Euro
Maximalbetrag (ISEE-Wert bis 15.000 Euro)	175 Euro	85 Euro

Das einheitliche Familiengeld ist mit den lokalen Unterstützungsmaßnahmen für zu Lasten lebende Kinder kumulierbar und erhöht sich in folgenden Fällen:

- Bei Großfamilien: Ab dem zweiten Kind erhalten Familien

mit einem ISEE-Wert bis 15.000 Euro 85 Euro zusätzlich, ab einem ISEE-Wert von 40.000 Euro hingegen 15 Euro zusätzlich. Familien mit vier oder mehr Kinder erhalten ab einem ISEE-Wert bis 15.000 Euro 250 Euro zusätzlich, mit einem ISEE-Wert über 40.000 Euro hingegen 100 Euro zusätzlich;

- Wenn die Mutter jünger als 21. Jahre alt ist, erhält sie monatlich 20 Euro mehr je Kind;
- Bei Familien, in denen beide Elternteile arbeiten: 30 Euro bei einem ISEE-Wert bis zu 15.000 Euro die sich stufenweise auf null Euro ab einem ISEE-Wert von 40.000 verringern;

Erhöhungen für beeinträchtigte Kinder werden nicht anhand des ISEE-Wertes, sondern anhand der Beeinträchtigung berechnet (außer für Kinder ab dem 21. Lebensjahr):

- Für total unselbständige Kinder: 105 Euro;
- Kinder mit schweren Beeinträchtigungen: 95 Euro;
- Kinder mit mittleren Beeinträchtigungen: 85 Euro;
- Volljährige Kinder im Alter von 18 bis 21 Jahren mit Beeinträchtigungen: 50 Euro;
- Eltern von volljährigen Kindern mit Beeinträchtigungen

erhalten ab dem 21. Lebensjahr je ISEE-Wert einen Betrag zwischen 25 und 85 Euro monatlich;

Folgende Leistungen werden aufgrund der Einführung des einheitlichen Familiengeldes abgeschafft:

- Geburtenprämie von 800 Euro;
- Baby Bonus (Bonus Bebè) für die ersten zwölf Lebensmonate;
- Steuerfreibeträge für zu Lasten lebende Kinder;
- Bisherige Familiengelder;

Nähere Auskünfte erhalten Sie im Patronat SBR im ASGB.

ISEE-ERKLÄRUNG

Die für das einheitliche Familiengeld benötigte ISEE Erklärung kann ab 10. Jänner 2022 in unseren Steuerbeistandszentren DGA in Bozen oder in einem unserer Bezirksbüros kostenlos abgefasst werden. Unter www.asgb.org können sich Interessierte online einen Termin für die Abfassung der ISEE Erklärung buchen.

ERFORDERLICHE DOKUMENTE

- Ausweis
- Steuernummer aller in der Familiengemeinschaft lebenden Personen
- Steuernummer des getrennten /geschiedenen Ehepartner
- Steuererklärung Mod.730-2021, CU-2021, UNICO 2021 (Einkommen 2020)
- Kontostand des Finanzvermögens aller Familienmitglieder zum 31/12/2020 (Kontokorrent, Sparbuch, Anlagen mit entsprechender Nummer) auch wenn das Finanzvermögen unter 5.000 Euro liegt
- durchschnittlicher Kontostand aller Familienmitglieder 2020, auch wenn er unter 5.000 Euro liegt
- Voucher Einkommen 2020
- Auszahlungen Zusatzrente Mod. CU 2021 (Einkommen 2020)
- Auslandseinkommen 2020 die nicht in der Steuererklärung aufscheinen
- erhaltene Landeskindergelder und Regionalfamiliengelder 2020
- Pflegepersonen: erhaltenes Begleitgeld 2020
- Auslandskonten zum 31/12/2020
- Lebensversicherung Stand zum 31/12/2020 (außer Ablebensversicherung)
- Selbstständige: Betriebsvermögen zum 31/12/2020 (vom Steuerberater), abrufbar auf unserer Homepage
- registrierter Mietvertrag (aktuelle Miete 2022) auch bei IPES- und Sozialwohnungen (Wichtig: Registrierungsnummer)
- erhaltene Mietzuschüsse bzw. andere Unterstützungen 2020
- bei Immobilien wird der Katasterauszug benötigt
- Restschuld Rückzahlungen Darlehen nur für Erstwohnung 31/12/20
- Kennzeichen der Autos, Traktor, Motorräder über 500 ccm aller Familienmitglieder (aktuell)
- Bestätigung Invalidität
- Steuernummer des Ex-Partners für Eintragung evtl. Unterhaltszahlungen 2020

Nicht zusammenlebende Eltern müssen das Einkommen angeben, außer bei den vorgesehenen Ausnahmen.



In Zeiten der **Pandemie**

Wenn das versäumt wird, kann das zum Problem führen und die negativen Auswirkungen sind in vielen Bereichen spürbar. Die Leidtragenden sind dann aber nicht nur die Alten und Pflegebedürftigen, sondern auch die Angehörigen und all jene, welche in die Betreuung und Pflege eingebunden sind. Welche weitreichenden Auswirkungen Versäumnisse diesbezüglich haben können, verdeutlichen die Schlagzeilen, die zur Zeit die Medien beherrschen:

„**Pflegekräfte fehlen**“

„**Altersheime am Limit**“

„**700 Betten leer – Aufnahmestopp in den Pflegestrukturen**“

„**Sind auf dem Zahnfleisch**“

(Die Liste könnte endlos weitergeführt werden)

Wundern wir uns darüber, dass nun vom Pflegenotstand die Rede ist? Nein, wir sind nicht überrascht. Denn schon öfters in

Alt werden kann man nicht verhindern. Dieser Lebensabschnitt will aber organisiert und gestaltet sein. Organisation muss rechtzeitig geschehen, Gestaltung muss geplant werden.

der Vergangenheit und lange vor der Pandemie haben die AS-GB-Rentner bereits auf bestehende Missstände im Pflegebereich hingewiesen: **unzulängliche territoriale Betreuung von SeniorInnen, fehlende adäquate Strukturen, beschränkter Personalschlüssel, nicht ausgeschriebene Wettbewerbe, fehlende Kollektivverträge, zu niedrige Löhne, unzumutbare Arbeitsbe-**

dingungen, fehlende Wohnmöglichkeiten vor Ort, mangelnde Wertschätzung dem Personal gegenüber. Obwohl wir in Presseausendungen und in Aussprachen die zuständigen PolitikerInnen zur Behebung der Missstände aufgefordert haben, hat man ungeachtet unserer Forderungen, versucht uns mit Sonntagsreden zufrieden zu stellen. Wir wurden nicht ernst genommen, viele Bereiche wurden vernachlässigt, es ist versäumt worden, rechtzeitig vorzubeugen, sodass nun durch die Pandemie die volle Tragweite der Versäumnisse spürbar wird.

Dass die prekäre Situation des Personalmangels jetzt leider weiter verschärft wird, ist auf die Suspendierungen der Nicht-Geimpften zurückzuführen. Durch die personelle Unterbesetzung steigt die Belastung der wenigen in den Einrichtungen verbliebenen Pflegekräfte, welche zusehends entmutigt und ausgelaugt sind und in der Kündigung den einzigen Ausweg sehen. Auf die Folgen muss nicht weiter eingegangen werden.

All jenen Pflege- und Sozialkräften, welche in dieser schwierigen Situation, meist aus moralisch- ethischer Gesinnung, aushalten und ihren Dienst trotz schwerwiegender Umstände erfüllen, kann nicht genug gedankt werden. Ihnen gilt unsere ganze Wertschätzung. ■

Alt werden kann man nicht verhindern. Dieser Lebensabschnitt will aber organisiert und gestaltet sein.



Soziale Arbeit muss gebührenden Wert erfahren

Prinzipien wie soziale Gerechtigkeit, Menschenrechte, gemeinsame Verantwortung und Achtung der Vielfalt bilden die Grundlagen sozialer Arbeit.

Es reichen also nicht nur mündliche Anerkennungsbezeugungen, sondern es braucht die normative und ökonomische Anerkennung, die dieser Definition gerecht wird.

Es ist höchst an der Zeit, nicht nur von der Wertschöpfung des produzierenden Gewerbes, des Tourismus und der Landwirtschaft zu reden und zu berichten, sondern gleichermaßen die gesellschaftliche, ökonomische und beschäftigungs-

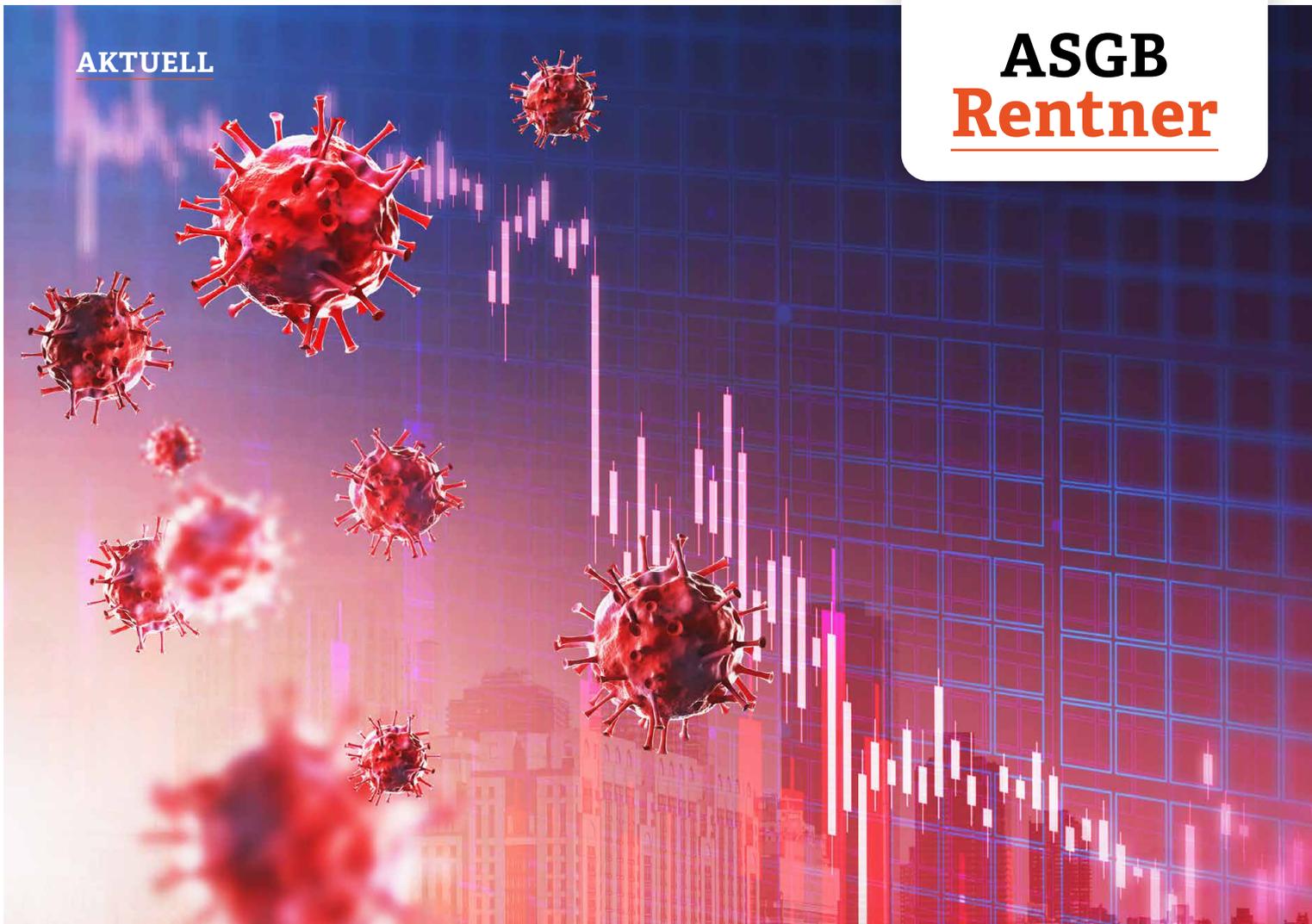
politische Relevanz des sozialen Sektors zu erkennen und zu bewerten.

Das Land Südtirol hat die Kompetenzen und die finanziellen Mittel dieser Notwendigkeit Rechnung zu tragen. Das Soziale muss bereichsübergreifend in Angriff genommen und als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit gesehen werden. Bisher wurde es nie als Wirtschaftsfaktor angesehen. Das muss sich drastisch ändern! Alle Politiker müssen

sich damit befassen und die Probleme nicht allein auf die Gemeinden und Bezirksgemeinschaften abschieben.

„Klimaveränderung“ und „Sozialer Bereich“ sind die größten Herausforderungen der Gegenwart und müssen von allen angegangen werden.

Die Sensibilisierung dafür muss von der Politik ausgehend, über die Gemeinden, das Volontariat bis in die Familien stattfinden. ■



„Corona-Zahlen steigen kräftig an“

Wissenschaftler und Ärzte nennen den Grund: Zu viele lehnen die Anti-Covid -Impfung ab, vorgeschriebene Regeln und Maßnahmen werden nicht eingehalten.

Die negativen Folgen, die dieses Verhalten nach sich zieht, trifft aber leider alle. Die an Covid erkrankten Patienten, vorwiegend nicht geimpfte, nehmen zu. In den Krankenhäusern müssen Abteilungen geschlossen werden, weil das Personal in den Covid-Stationen gebraucht wird. Vorsorgeuntersuchungen und Behandlungen müssen aufgeschoben werden, onkologische und degenerative Krankheitsbilder verschlechtern sich durch Nichtbehandlung, da die Betten von Covid- Patienten belegt werden. Wir sind der Meinung, dass gerade in Zeiten der Pandemie jeder und jede die Verantwortung übernehmen und sich verpflichtet fühlen sollte, nicht nur sich, sondern auch andere zu schützen. „Freiheit lässt sich nicht leben, ohne Verantwortung für andere zu tragen“ (Dr. Her-

bert Heidegger“). Eines steht fest: **Wir befinden uns in einer Notsituation, es muss unser gemeinsames Ziel sein, diese Krise zu bewältigen.**

Dafür sind von politischer Seite Anstrengungen und Mut gefordert, in dieser Notsituation außergewöhnliche Maßnahmen, auch von gängigen Vorschriften abweichende, zu treffen und das Soziale in den Mittelpunkt ihres Handelns zu stellen. Die Belange des Sozialwesens müssen bereichs- und parteiübergreifend angegangen und als gesamtgesellschaftliche Angelegenheit gesehen werden. Finanzielle Mittel müssen auch auf unbürokratischem Wege eingesetzt werden. Bisher wurde der soziale Sektor nie als Wirtschaftsfaktor gesehen, das muss sich drastisch ändern. Soziale Gerechtigkeit und gemeinsame Verantwortung

sind Grundlagen sozialer Arbeit. Um den sozialen Frieden nicht zu gefährden, dürfen diese Prinzipien nicht aus dem Auge verloren werden.

Solidarität in Zeiten der Pandemie birgt Potential für eine neue Politik und kann eine Chance sein, für eine **neue Kultur der Achtsamkeit und Anerkennung.** ■

Weihnachtswünsche

Aus dem Büro der ASGB – Rentner schicken wir euch die Wünsche für ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und einen sanften Übergang ins neue Jahr.

Stephan, Hildegard und Marta

JÄNNER 2022	FEBRUAR	MÄRZ	APRIL	MAI	JUNI	JULI	AUGUST
1 S Neujahr	1 D Brigitta	1 D Faschingsdienstag	1 F Irene	1 S Tag der Arbeit	1 M Konrad	1 F Theobald	1 M Alfons
2 S Dietmar	2 M Mariä Lichtmess	2 M Aschermittwoch	2 S Paula	2 M Zoe	2 D Staatsfeiertag	2 S Mariä Heims.	2 D Eusebius
3 M Genoveva	3 D Blasius	3 D Friedrich	3 S Richard	3 D Alexander	3 F Hildeburg	3 S Thomas Ap.	3 M Lydia
4 D Angelika	4 F Veronika	4 F Rupert	4 M Isidor	4 M Florian	4 S Franz	4 M Berta	4 D Rainer
5 M Emilie	5 S Agatha	5 S Olivia	5 D Eva	5 D Gotthard	5 S Pfingstsonntag	5 D Anton	5 F Maria Schnee
6 D Hl. 3 Könige	6 S Dorothea	6 S Rosa	6 M Jasmin	6 F Gundula	6 M Pfingstmontag	6 M Jesaja Proph.	6 S Verklärung d. Herrn
7 F Sigrid	7 M Richard	7 M Reinhard	7 D Johannes	7 S Gisela	7 D Robert	7 D Willibald	7 S Albert
8 S Erhard	8 D Guttmann	8 D Erna	8 F Beate	8 S Muttertag	8 M Giselbert	8 F Kilian	8 M Dominikus
9 S Julian	9 M Erich	9 M Franziska	9 S Hugo	9 M Volkmar	9 D Ephräm	9 S Veronika	9 D Edith
10 M Gregor	10 D Hugo	10 D Emil	10 S Palmsonntag	10 D Gordian	10 F Heinrich v. B.	10 S Engelbert	10 M Laurentius
11 D Theo	11 F Benedikt	11 F Ulrich	11 M Reiner	11 M Jakobus	11 S Barnabas Ap.	11 M Oliver	11 D Klara
12 M Ernst	12 S Gregor	12 S Beatrix	12 D Herta	12 D Pankratius	12 S Dreifaltigkeitsson.	12 D Nabor u. Felix	12 F Hilaria
13 D Jutta	13 S Jordan	13 S Leander	13 M Martin	13 F Servatius	13 M Gerhard	13 M Arno	13 S Kassian
14 F Reiner	14 M Valentin	14 M Mathilde	14 D Gründonnerstag	14 S Bonifatius	14 D Gottschalk	14 D Kamillus	14 S Meinhard
15 S Arnold	15 D Siegfried	15 D Luise	15 F Karfreitag	15 S Sophie	15 M Vitus	15 F Egon	15 M Mariä Himmelf.
16 S Marcel	16 M Simeon	16 M Herbert	16 S Karsamstag	16 M Johannes v. Nep.	16 D Benno	16 S Carmen	16 D Stefan
17 M Anton	17 D Silbinus	17 D Gertrud	17 S Ostersonntag	17 D Walter	17 F Adolf	17 S Gabriele	17 M Jutta
18 D Priska	18 F Simon	18 F Eduard	18 M Ostermontag	18 M Erich	18 S Markus	18 M Arnold	18 D Helena
19 M Mario	19 S Irmgard	19 S Josef	19 D Werner	19 D Kuno	19 S Romuald	19 D Justa	19 F Sebald
20 D Fabian u. Sebastian	20 S Korona	20 S Claudia	20 M Wilhelm	20 F Valeria	20 M Adalbert	20 M Elias Proph.	20 S Bernhard
21 F Meinrad	21 M German	21 M Christian	21 D Konrad	21 S Hermann Josef	21 D Aloisius	21 D Daniel Proph.	21 S Maximilian
22 S Vinzenz	22 D Isabella	22 D Elmar	22 F Kaj	22 S Julia	22 M Thomas	22 F Maria Magdalena	22 M Siegfried
23 S Heinrich	23 M Romana	23 M Otto	23 S Georg	23 M Desiderius	23 D Edeltraud	23 S Brigitta	23 D Rosa v. Lima
24 M Franz v. Sales	24 D Unsinniger Donn.	24 D Karin	24 S Weißer Sonntag	24 D Dagmar	24 F Ivan	24 S Christoph	24 M Bartholomäus Ap.
25 D Pauli Bekehrung	25 F Walburga	25 F Verkünd. d. Herrn	25 M Staatsfeiertag	25 M Urban I	25 S Wilhelm	25 M Jakobus d. Ä. Ap.	25 D Ludwig
26 M Titus	26 S Gerlinde	26 S Emmanuel	26 D Helene	26 D Maria	26 S Herz-Jesu-Sonn.	26 D Anna	26 F Margareta
27 D Angela	27 S Gabriel	27 S Ernst	27 M Anastasius	27 F Augustin	27 M Harald	27 M Berthold	27 S Gebhard
28 F Thomas v. Aquin	28 M Rosenmontag	28 M Wilhelm	28 D Peter	28 S German	28 D Serenus	28 M Nazarius	28 S Augustinus
29 S J. Freinademetz		29 D Berthold	29 F Katharina	29 S Christi Himmelf.	29 M Peter u. Paul	29 F Marta	29 M Sabine
30 S Martina		30 M Amadeus	30 S Hildegard	30 M Ferdinand	30 D Otto	30 S Ingeborg	30 D Felix
31 M Johannes Bosco		31 D Guido		31 D Felix		31 S Ignatius v. L.	31 M Raimund

GEMEINSAM SIND WIR STARK

**WERDE
MITGLIED!**
www.asgb.org

Wofür setzen wir uns ein?

- ✓ *Aufbesserung der Renten*
- ✓ *Vereinfachung bürokratischer Abläufe durch Anlaufstellen in den Bezirken und Gemeinden*
- ✓ *Schaffung von geeigneten Strukturen für Tages- und Kurzzeitpflege*
- ✓ *Beibehaltung der Pflegesicherung*
- ✓ *altersgerechtes und Generationen übergreifendes Wohnen*
- ✓ *gegen Einsparmaßnahmen zu Lasten der Senioren*
- ✓ *kostengünstige Mobilität (Seniorenabo)*



ASGB

ASGB-Rentner

ASGB-Rentner
 Bindergasse 30, 39100 Bozen
 INTERNET: www.asgb.org
 E-MAIL: rentner@asgb.org
 TEL.: 0471 308 264

SEPTEMBER	OKTOBER	NOVEMBER	DEZEMBER
1 D Verena	1 S Theresia	1 D Allerheiligen	1 D Natalie
2 F Ingrid	2 S Schutzengel fest	2 M Allerseelen	2 F Luzius
3 S Gregor	3 M Ewald	3 D Hubert	3 S Imma
4 S Schutzengelsson.	4 D Franz v. Assisi	4 F Karoline	4 S 2. Advent / Barbara
5 M Roswitha	5 M Attila	5 S Emmerich	5 M Hanno
6 D Magnus	6 D Bruno	6 S Leonhard	6 D Nikolaus
7 M Regina	7 F Markus I	7 M Engelbert	7 M Ambrosius
8 D Mariä Geburt	8 S Hugo	8 D Gottfried	8 D Mariä Empf.
9 F Korbinian	9 S Sara	9 M Theodor	9 F Eucharis
10 S Nikolaus v. T.	10 M Daniel	10 D Andreas	10 S Angelina
11 S Hilda	11 D Quirin	11 F Martin	11 S 3. Advent
12 M Mariä Namen	12 M Maximilian	12 S Emil	12 M Hartmann
13 D Notburga	13 D Eduard	13 S Stanislaus	13 D Ottilia
14 M Kreuz-Erhöhung	14 F Alan	14 M Alberich	14 M Berthold
15 D Mariä Schmerzen	15 S Theresia	15 D Leopold	15 D Christiane
16 F Edith	16 S Hedwig	16 M Othmar	16 F Adelheid
17 S Hildegard v. B.	17 M Rudolf	17 D Florin	17 S Vivina
18 S Lambert	18 D Lukas Evang.	18 F Odo	18 S 4. Advent
19 M Wilma	19 M Paul v. Kreuz	19 S Elisabeth	19 M Susanna
20 D Eustachius	20 D Wendelin	20 S Edmund	20 D Eugen
21 M Matthäus Ap. u. Ev.	21 F Ursula	21 M Gelasius	21 M Hagar
22 D Moritz	22 S Kordula	22 D Cäcilia	22 D Jutta
23 F Thekla	23 S Johannes v. K.	23 M Klemens	23 F Viktoria
24 S Rupert	24 M Anton	24 D Flora	24 S Hl. Abend
25 S Nikolaus v. Flüe	25 D Daria	25 F Katharina	25 S Weihnachten
26 M Damian	26 M Albuin	26 S Konrad	26 M Stephanstag
27 D Hiltrud	27 D Wolfhard	27 S 1. Advent	27 D Johannes Ap. u. Ev.
28 M Lioba	28 F Simon u. Judas T.	28 M Berta	28 M Unschuld. Kinder
29 D Erzengel Michael	29 S Ferrutius	29 D Jolanda	29 D Thomas Becket
30 F Hieronymus	30 S Dietger	30 M Andreas Ap.	30 F Felix I.
	31 M Wolfgang		31 S Silvester

Büro des ASGB

- Landesleitung Bozen**
Bindergasse 30
T 0471 / 308 200
- Bezirksbüro Brixen**
Vittorio Veneto-Str. 33
T 0472 / 834 515
- Bezirksbüro Bruneck**
St. Lorenzner-Str. 8
T 0474 / 554 048
- Bezirksbüro Meran**
Freiheitsstraße 182/c
T 0473 / 878 600
- DGA-Steuerabteilung**
Bozen - Bindergasse 30
T 0471 / 308 286
- ASGB-Patronat**
Bozen - Bindergasse 22
T 0471 / 308 210
- ASGB-Landesbedienstete**
Bozen - Silvius-Magnago-Platz
T 0471 / 974 598
- Bezirksbüro Schlanders**
Andreas-Hofer-Str. 12
T 0473 / 730 464
- Bezirksbüro Sterzing**
Neustadt 24
T 0472 / 765 040
- Bezirksbüro Neumarkt**
Straße der
Alten Gründungen 8
T 0471 / 812 857



Wir wünschen allen Mitgliedern und FreundInnen des ASGB
fröhliche Weihnachten und ein glückliches **Jahr 2022**

Der Bundesvorstand, der Leitungsausschuss
und die MitarbeiterInnen des ASGB.

